

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Punkt 3:

Berichts Antrag

der Abg. Quanz, Degen, Frankenberger, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Gutachten zur Rechtmäßigkeit der Belastungen von Schulleiterinnen und Schulleitern

– Drucks. [19/5346](#) –

hierzu:

Schreiben des HKM vom 01.12.2017

– Ausschussvorlage KPA/19/50 –

(eingegangen am 13.12. und verteilt am 14.12.2017)

Punkt 4:

– zur abschließenden Beratung –

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP betreffend Arbeitsbelastung der Schulleitungen in Hessen und Aufgabenanalyse

– Drucks. [19/5840](#) –

Abg. **Lothar Quanz**: Meine Fraktion bat mich, einige Nachfragen zu stellen. Daher werde ich meine Rolle als Vorsitzender kurz verlassen und meine Neutralität damit, zumindest ein bisschen, aufgeben, um für meine Fraktion ein paar Nachfragen zu stellen. Wenn Sie einverstanden sind, dann werden wir so verfahren.

Ich mache es kurz und bringe es mit zwei Dingen quasi auf den Punkt: Die Antworten sind so gehalten, dass mitgeteilt wird: „Ihr, die Schulleitungen, habt Gestaltungsmöglichkeiten; niemand fordert euch auf, weder gesetzlich noch mit Arbeitsvorgaben, beispielsweise mit zeitlichen Vorgaben, oder mit was auch immer, dass Ihr ein bestimmtes Stundenkontingent quasi permanent erreicht bzw. überschreitet, was eigentlich gesetzlich vorgegeben ist.“ Es heißt in der Antwort, eine gesetzeswidrige Überbeanspruchung durch den Dienstherrn habe der Verwaltungsgerichtshof nicht festgestellt. Das ist der Grundtenor aller Antworten.

Ich habe noch eine Nachfrage, weil es damit begründet wird, dass die wissenschaftliche Grundlage offensichtlich sehr überschaubar war –: Es gibt von den Lehrerverbänden entsprechende Forderungen. Diese fordern seit Jahren: „Schaut bitte genauer hin; insbesondere die Schulleitungen sind häufig überfordert und stoßen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.“ Es liegen Ihrem Haus sicherlich auch Stellungnahmen von Schulkonferenzen vor. Daher frage ich: Wie gehen Sie damit um, dass Lehrerverbände und einzelne Schulen sicherlich immer wieder mitteilen: „Das ist ein Problem.“ Es gilt nicht nur, dass die Schulen alles gestalten können, sondern die Gestaltungsmöglichkeiten finden

letztlich ihre Grenzen darin, dass bestimmte Aufgaben einfach erledigt werden müssen, weil die Schule ansonsten nicht so läuft, wie man das erwarten darf.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Zunächst einmal müssen wir Folgendes auseinanderhalten: Zum einen die Arbeitsbelastung von Lehrkräften und zum anderen, worauf sich dieses Gutachten explizit bezieht, also die Arbeitsbelastung von Schulleiterinnen und Schulleitern. Zur Arbeitsbelastung von Schulleiterinnen und Schulleitern liegen mir eigentlich nur Stellungnahmen von Schulleiterinnen und Schulleitern vor sowie der entsprechenden Verbände. Auch dieses Gutachten ist vom Landesverband Hessen der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren in Auftrag gegeben worden. Wir bekommen keine Stellungnahmen von Lehrerverbänden – ich müsste dies nachprüfen, um ganz sicher zu sein; auch Herr Staatssekretär Dr. Lösel bestätigt dies –, die sich über die übermäßige Belastung von Schulleitungen beschwerten. Jeder Verband ist eindeutig nur in seinen eigenen Angelegenheiten unterwegs.

Trotzdem nehmen wir diese Hinweise der Schulleiterinnen und Schulleiter ernst. Ich bin mit dem Landesverband Hessen der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren in beständigem Kontakt; und natürlich ist unbestritten, dass Schule ein hoch komplexes System ist, dessen Komplexität in den letzten Jahren sicherlich nicht abgenommen hat. Wir versuchen, diesem Sachverhalt auch Rechnung zu tragen. In den Antworten auf die Fragen 6 bis 8 sind wir hierauf im Einzelnen eingegangen. Wir haben dies auch im Rahmen der Plenardebatte zur Großen Anfrage zur Belastung von Lehrkräften, die auch von der SPD-Fraktion eingebracht worden war, getan. Ich habe damals aufgezählt, wie sich die Deputatstunden in den letzten Jahren erhöht haben. Man ist ganz bewusst hingegangen und hat gesagt: „Jawohl, wir erkennen an, dass die Aufgabenstellungen komplexer werden; und deswegen erhöhen wir die Deputatstunden entsprechend.“ Es handelt sich hierbei auch nicht um Kleinigkeiten, sondern wir reden von Hunderten von Stunden, die für das Schulmanagement zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, um hierauf zu reagieren.

Unsere zweite Schiene, wie wir hierauf reagieren, ist – darüber haben wir auch schon in diesem Kreise diskutiert –: unser Qualifizierungsprogramm. Das heißt, es wird versucht, Schulleiterinnen und Schulleiter gezielt zum Umgang mit diesen Anforderungen zu befähigen. Das weiß jeder in diesem Kreis; dafür sind Abgeordnete geradezu prädestiniert, denn Sie sind sozusagen auch alle frei von irgendjemandem, der Ihnen konkrete Dienstanweisungen gibt. Es ist auch eine Frage der Organisation, wie man dies gestaltet, denn es sind die Wählerinnen und Wähler, die jeden von Ihnen mit Anfragen, Wünschen, Beschwerden und Anliegen überschütten. Jedes Abgeordnetenmandat könnte man daher auch problemlos als 80-Stunden-Woche organisieren.

Es ist immer eine besondere Herausforderung, wenn man mit viel Selbstständigkeit ausgestattet ist und man seine Zeit frei einteilen kann. Wenn man die Gesamtverantwortung für eine Managementaufgabe trägt, dann gehört hierzu auch, Prioritäten zu setzen und Gewichtungen vorzunehmen sowie zu entscheiden, wann es gut ist. Hierfür sind Schulleiterinnen und Schulleiter in der Vergangenheit, so glaube ich, nicht gezielt unterstützt bzw. ausgebildet worden, und wir versuchen, dies wettzumachen. Dies sind aber alles keine Dinge, die sich so quantifizieren lassen, wie es die empirische Grundlage dieses Gutachtens vorgibt. Das ist unser hauptsächlichster Kritikpunkt. Aber das Anliegen, das dahinter steht, nehmen wir, wie gesagt, sehr ernst.

Abg. **Christoph Degen:** Herr Kultusminister, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich habe zwei Anmerkungen und zwei Nachfragen. Die erste Anmerkung bezieht sich auf die vorhergehende Frage sowie auf Ihre Antwort, dass von Schulleiterinnen und Schulleitern nichts vorliege. Mein Informationsstand ist ein anderer.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz:** Entschuldigen Sie, wenn ich Sie korrigiere. Ich habe gesagt: Es liegt mir keine Stellungnahme von Lehrerverbänden zur Arbeitsbelastung von Schulleiterinnen und Schulleitern vor. – Es liegen mir sehr wohl Stellungnahmen von den Verbänden der Schulleitungen vor.

Abg. **Christoph Degen:** Gut, aber es liegen Ihnen sehr wohl Stellungnahmen von den Verbänden der Schulleiterinnen und Schulleiter vor – IHS und die Frankfurter Erklärung sind bekannt. Okay, dann ist das schon einmal geklärt.

Zu meiner zweiten Anmerkung, da geht es noch einmal um die Wochenarbeitszeit der Schulleiterinnen und Schulleiter. In der Antwort auf die Frage 2 wird angeführt, dass die Arbeitszeit durch die Arbeitszeitverkürzung zum 1. August gesenkt wurde. Dazu will ich einfach sagen: Ich kenne Schulleiterinnen und Schulleiter, die oft oder immer mal wieder nachts durcharbeiten, weil einfach so viel Arbeit zu tun ist. Diese sind gar nicht mehr selbst im Unterricht eingesetzt; die machen einfach die Arbeit, die da ist. Ich habe nicht das Gefühl, dass das an deren Wochenarbeitszeit irgendetwas ändert. Das will ich einfach einmal dokumentieren.

Zu meinen beiden Nachfragen. Die eine bezieht sich auf die Antwort auf die Frage 6. Dort führen Sie in der Antwort an: „Zeitgleich mit der Einführung der selbstständigen Schule wurden Stellen aus der Bildungsverwaltung in die Personalversorgung der Schulen transferiert“. Das mag vor meiner Zeit gewesen sein, möglicherweise auch vor Ihrer. Ich weiß nicht, ob irgendjemand im Raum benennen kann, wie viele Stellen aus der Bildungsverwaltung in die selbstständigen Schulen gewechselt sind und wann das war. Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Antwort auf die Frage 9. In der Antwort b) geht es um das Assistenzpersonal. Dort lautet die Antwort: „Selbstständige Schulen mit mindestens 70 Stellen können gemäß Erlass unbefristete Einstellungen von zusätzlichem Personal im pädagogischen Bereich oder nicht lehrendem Personal zur Assistenz für Landesaufgaben ...“ vornehmen. Herr Minister, habe ich dies richtig verstanden, dass nur selbstständige Schulen mit mindestens 70 Stellen dies machen können? Das heißt, andere haben überhaupt keine Möglichkeit, Assistenzpersonal einzustellen? Habe ich das richtig verstanden?

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz:** Ja, das ist grundsätzlich richtig. Man muss allerdings auch dazu sagen, dass wir bei Assistenz- und Verwaltungspersonal beispielsweise von Schulsekretariaten usw. reden. Das gehört in den Aufgabenbereich der Schulträger. Wir sind im Prinzip als Land sozusagen „eingesprungen“, indem wir gesagt haben: „Ja, bei den selbstständigen Schulen gehört für uns zur Selbstständigkeit dazu, dass wir eben diese strikte Trennung aufheben zwischen dem pädagogischen Bereich als Landesaufgabe und dem Verwaltungsbereich als Schulträgeraufgabe.“ Wenn eine Schule diesen Gedanken der Selbstständigkeit richtig leben können soll, dann muss sie auch die Möglichkeit haben, zu sagen: „Ich nehme bestimmte Aufgaben in einer anderen Art und Weise wahr; und dafür brauche ich möglicherweise zusätzliche Verwaltungskapazitä-

ten, die mir der Schulträger nicht zur Verfügung stellt, die ich aber nach meinem Konzept für wichtig halte, um meine Selbstständigkeit richtig ausüben zu können.“ Deswegen haben wir diese Möglichkeit geschaffen, die die selbstständigen Schulen übrigens auch nutzen.

Man sieht – das ist in der Antwort auf die Frage 6 ausgeführt –, dass die Schulen hierzu auch das Potenzial haben. Wir haben die 324,4 zusätzlichen Stellen, die die selbstständigen Schulen erhalten, weil sie selbstständig sind. Davon wird ein Zehntel auch tatsächlich für Verwaltungspersonal verwandt. Daran sieht man auch: Es ist selbst bei selbstständigen Schulen nicht so, dass das Bedürfnis nach Verwaltungsunterstützung so groß wäre, dass sie einen erheblichen Prozentsatz, der ihnen nur wegen der Selbstständigkeit zukommenden, zusätzlichen Versorgung, in Verwaltungspersonal investieren würden. Sie investieren aber 10 %; und das ist auch gut und richtig so. Das ist genau die Idee, die dahinter steckt. Wie viele von diesen 324,4 Stellen wirklich aus der Bildungsverwaltung kommen, kann ich aus dem Stand nicht beantworten. Aber zum Glück meldet sich Herr Abteilungsleiter Heimer, unser Haushaltsverantwortlicher, den ich mitgebracht habe.

MDirig **Wolfgang Heimer**: Wir haben noch keine Verwaltungsstellen aus der Verwaltung in den Schulbereich umgesetzt. Wir haben für die selbstständigen Schulen nur die Möglichkeit geschaffen, auf Lehrerstellen Verwaltungskräfte zu führen.

Abg. **Wolfgang Greilich**: Ich schicke voraus, dass ich eigentlich keine Nachfragen habe, jedoch noch etwas zu dem Bericht sagen möchte. Ich würde zunächst damit anfangen wollen, mich für die Antworten zu bedanken. Ich war schon dankbar, als der Bericht auf meinen Tisch kam und ich festgestellt habe, dass der Berichtsantrag am 24. Oktober gestellt worden war und dass am 1. Dezember 2017 schon die Antwort kam. Das ist ein echter Fortschritt im Vergleich zu früheren Zeiten. Vielen Dank dafür.

Die Dankbarkeit hat sich dann Stück für Stück, Seite für Seite, mehr und mehr in Ärger verwandelt, als ich das Ganze gelesen habe. Einmal ärgere ich mich immer, wenn uns Juristen vorgehalten wird, wir würden immer so juristische Antworten geben, die praktisch aber nicht brauchbar wären. Das fängt auf der Seite 2 unten schon einmal an, indem darauf hingewiesen wird, dass wir eine Arbeitszeitverordnung hätten, die von den Gerichten bestätigt worden und dass das alles in Ordnung sei. Das blendet nur aus, dass es häufiger Diskrepanzen gibt – das ist auch ein Problem, mit dem sich Juristen in der Praxis immer mal wieder befassen müssen – zwischen dem, was die Rechtslage vorsieht und dem, was tatsächlich ist. Das ist das Problem im Bereich der Arbeitszeitbelastung von Schulleiterinnen und Schulleitern. Das ist auch Gegenstand des Gutachtens.

Die Auseinandersetzung mit diesem Gutachten scheint mir, um es vorsichtig auszudrücken, etwas „oberflächlich“ zu sein und scheint nicht ganz dem zu entsprechen, was aus Gründen des Respekts sowohl gegenüber dem betroffenen Personenkreis als auch gegenüber dem Gutachter geboten wäre. Ich will noch einmal den juristischen Aspekt nehmen; Sie zitieren über lange Passagen die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, die in der Tat lesenswert ist. Es ist juristisch sehr sauber gemacht. Nur kommt dann ein Zitat mit dem Hinweis darauf, dass es der Gutachter versäumt habe, darauf zu verweisen, dass die in der Ferienzeit nicht zu leistende Arbeitszeit auf die Unterrichtszeit umzurechnen ist. – Ich glaube, wir reden, wenn es um die Arbeitsbelastung der Schulleiterinnen und Schulleiter geht, nicht über zwei oder drei Stunden pro Woche.

Auch dazu weist das Gutachten Entsprechendes aus. Es geht um ganz erhebliche, weitergehende Abweichungen.

Insofern ist dies ein Hinweis, der in die Richtung eines despektierlichen Verhaltens gegenüber Lehrern insgesamt geht. Es war Herr Kollege Schröder, glaube ich, der gemeint hat, das seien alles faule Säcke. Ich teile diese Auffassung garantiert und ausschließlich nicht. Ganz besonders teile ich diese Auffassung nicht in Bezug auf die Lehrerinnen und Lehrer, die sich beispielsweise in Schulleitungsfunktionen ganz besonders engagieren.

Dann wird darauf verwiesen – das fand ich ganz besonders ärgerlich –, und das wurde in Ihrem mündlichen Bericht zu Beginn noch einmal hervorgehoben, nach dem Motto: „Die Schulleiter sind ja selbst daran schuld, wenn sie so viel arbeiten.“ Mit Verlaub gesagt: Ich erwarte, das kommt an anderer Stelle in dem Bericht zum Ausdruck, dass sich Menschen, die solche Leitungsfunktionen übernehmen, über das normale Maß hinaus engagieren. Ich erwarte, dass ein solcher Mensch, der eine solche Leitungsfunktion übernimmt, auch mit dem Anspruch an die Stelle herangeht, seine Aufgaben vollständig zu erledigen. Wenn Sie sagen: „Es liegt nur an der falschen Prioritätensetzung; man muss die Prioritäten dann so setzen, dass man das wenige Wichtige von dem ganz Wichtigen trennt“, dann vertraue ich auch in diesem Punkt den Schulleiterinnen und Schulleitern, dass sie Prioritäten setzen in Bezug auf die Reihenfolge, wie sie ihre Aufgaben abarbeiten. Sie haben aber den Anspruch, ihre Aufgaben tatsächlich zu erledigen. Ich finde, es ist schon etwas stark, dies einfach so zur Seite zu schieben mit dem Hinweis: „Na ja, ihr seid ja selbst dran schuld“.

Das Wildeste ist aber – das führte dazu, dass wir unseren Antrag zur Durchführung einer Anhörung eingebracht haben – der Hinweis auf Seite 4, letzter Absatz, nach dem Motto: „Na ja, das Gutachten brauchen wir nicht ernst zu nehmen; es basiert ja nur auf der Selbstaufschreibung von zwei Schulleiterinnen und Schulleitern“. Gut, wenn das denn so ist und Sie sagen, die haben anscheinend „gefaked“ oder „alternative Fakten“ aufgeschrieben – ich glaube, so lautet das Unwort des Jahres –, dann sollten wir uns als Schulausschuss, der auch für das Wohlergehen unserer hessischen Lehrerinnen und Lehrer, zu denen im Übrigen auch Personen mit Leitungsfunktionen gehören, darum kümmern und uns hier einmal die tatsächlichen Fakten erläutern lassen. Deswegen der Antrag hier eine Anhörung durchzuführen; dann können wir anschließend vielleicht auf gesicherteren Erkenntnissen diskutieren, wie man mit den Fragestellungen umgehen muss.

Abg. **Armin Schwarz:** Ich möchte direkt Bezug nehmen auf die Einlassungen des Kollegen Greilich. Zunächst einmal begrüße ich, dass Sie bestätigt haben, dass es keinerlei Skepsis an der Richtigkeit der hessischen Arbeitszeitverordnung gibt. Sie haben gerade bestätigt, dass es dazu eine präzise juristische Bewertung gebe. Die juristische Seite ist von Ihnen als Jurist als positiv und aner kennenswert beschrieben worden. Das ist meine erste Bemerkung.

Nun zu meiner zweiten Bemerkung. Ich möchte auf dieses sogenannte „Gutachten“ eingehen. Wenn Sie auf Präzision und Korrektheit im juristischen Bereich Bezug nehmen, dann ist es umso bemerkenswerter, dass Sie dieses Gutachten allen Ernstes als Grundlage für einen entsprechenden Antrag heranziehen. Das will ich in dieser Deutlichkeit sagen. Das Gutachten ist nicht repräsentativ. Herr Kollege Greilich, Sie wollen doch wohl nicht ernsthaft beschreiben, dass diese Ergebnisse, wenn man zwei Protokolle über zwei Monate von zwei Schulleitern heranzieht, große Abweichungen aufweisen, dass das

zeitgleich ein Gutachten ist, das Ihren eigenen wissenschaftlichen und juristischen Ansprüchen genügt. Das irritiert mich etwas.

Dann könnte man auch darüber reden, woher denn diese großen Abweichungen kommen, sodass der eine Schulleiter für ein und dieselbe Tätigkeit in der Woche fast zehn Stunden lang, der andere aber nur sechseinhalb Stunden braucht. Das könnte man alles einmal besprechen. Dazu gibt es also diverse Fragen. Der eine braucht für alles viel länger als der andere. Das ist schlicht und ergreifend nur eine Beschreibung dessen, was dort steht.

Insofern will ich übergeordnet, vor der Einordnung dieses sogenannten „Gutachtens“ noch ein paar Dinge sagen, die ein bisschen zur Klarheit beitragen: Leitungsdeputate/Leiterdeputate/Schuldeputate sind deutlich angehoben worden; auch das geht aus den Antworten des Kultusministeriums hervor. Selbstständige Schulen: Es wurde beschrieben, diese haben 324,4 Stellen zuzüglich gewonnen; es ist wirklich geschenkt, wie viele davon für Verwaltungstätigkeiten genutzt werden. Aber eines ist nicht geschenkt: Aus den 104 oder 105 % können die selbstständigen Schulen, wenn sie wollen, 5 %, alles on top, herausziehen, um sich in der Verwaltung, im Management, wenn sie es mögen, zu entlasten. Das heißt im Klartext: Schulen mit 100 Stellen haben 105 Stellen. Dann nehmen wir einmal diese fünf Stellen und multiplizieren mit 20. Das sind dann 100 Stunden; und dann haben wir etwa den faktischen Wert, der dort umzusetzen wäre für eine Entlastung. Für nichtselbstständige Schulen wären es 30 % dessen. Der Ehrlichkeit halber sollte man dies schon einmal zuordnen.

Ich will hier, ohne eine Schärfe hineinbringen zu wollen, auch nicht unerwähnt lassen, dies geht auch in Richtung der Kollegen Degen und Greilich: Glauben Sie, dass bei einem sechswöchigen Urlaubsanspruch für Beamte und bei zwölf Wochen unterrichtsfreier Zeit – bei 14 Wochen unterrichtsfreier Zeit im Schuljahr 2017/18 insgesamt – die 41 Stunden auch von Schulleiterinnen und Schulleitern möglicherweise nicht immer erreicht werden? – Darauf hätte ich gern eine Antwort.

Ich habe noch eine zweite Frage; auch diese richtet sich an Herrn Degen und Herrn Greilich: Wenn es stimmt, dass alles so schwierig ist, welche Erklärung würden Sie dann dafür liefern, dass es eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen gibt, die sich im Bereich der Schulleitungen engagieren wollen, sodass sie sich bei unseren Piloten bewerben haben, sodass die freien Plätze mehrfach überzeichnet sind und wir überall Bewerbungen vorliegen haben, sodass wir dort eine Auswahl treffen können? – Wenn der Bereich der Schulleitungen so uninteressant wäre, warum bewerben sich dann so viele? – Vielen Dank.

Abg. **Gabriele Faulhaber:** Herr Schwarz, wenn das alles so toll ist, wie Sie sagen, dann kommt mir natürlich die Frage in den Sinn: Warum stimmen Sie jetzt nicht vorbehaltlos der Durchführung einer solchen Anhörung zu? Warum machen Sie nicht einmal eine Erhebung der Belastungen der Lehrkräfte und der Schulleitungen an den Schulen? – Dann könnten Sie Ihre These bestätigen und wir könnten uns nicht mehr zu Wort melden. Aufgrund meiner Erfahrungen aus Schulleitungsarbeiten denke ich aber, dass Sie damit komplett falschliegen. Auch die Untersuchung in Niedersachsen zeigt dies. Ein regelmäßiges Überschreiten des Pensums – ich weiß gar nicht, was ich dazu sagen soll; dazu fallen mir nur solche Prollwörter ein – von 50 bis 60 Stunden in der Woche, wäre ein Verstoß gegen die Arbeitszeitverordnung. Aber das verlangen Sie natürlich von niemandem.

Nur steht in der Schule jemand, der die Schüler beschulen und eine gute Schule haben will. Das machen Lehrer so; und dann bleiben sie auch da und leisten diese Stunden. Das ist ganz klar. Diese Stunden leisten sie zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs; und Sie haben dies zunehmend erschwert durch eine große Berichtsflut, mit der Zuweisung von Verwaltungsaufgaben, was man von Anfang an durchaus hätte anders lösen können, mit betriebswirtschaftlichen Dingen, mit der Vernetzung und Öffnung von Schule usw. Wenn man das alles ordentlich machen will, dann bleibt eben keine Zeit für die Entwicklung pädagogischer Konzepte und Strategien. Das machen die Lehrer dann nach ihrer Arbeitszeit; das ist dann auch Arbeitszeit. Das, was Sie hier schildern, ist eine sehr arrogante Beurteilung der Situation. Das möchte ich nur einmal zu Protokoll geben.

Abg. **Christoph Degen:** Dieses Spielchen, die Regierungsfractionen fragen und die Oppositionsfractionen antworten, werde ich jetzt nicht mitspielen. Aber, Herr Kollege Schwarz, ich habe mir das notiert: Wir werden einmal eine aktuelle Abfrage machen und fragen, wie viele Schulleiterstellen besetzt sind, denn ob sich da etwas zum Positiven verändert hat, wage ich zu bezweifeln. Es ist nicht mein Eindruck, dass die Nachfrage so groß ist.

Herr Kultusminister, ich möchte noch einmal auf Ihre Antwort von vorhin zum Thema der Verwaltungsassistenz zurückkommen. So wie ich das in der Vergangenheit wahrgenommen habe, wurden viele Aufgaben, die in der Vergangenheit vermehrt von Schulleitungen zu erfüllen sind, vom Land „verursacht“. Das sage ich in An- und Abführungszeichen, denn es ist vielleicht ein wenig negativ formuliert, aber sie sind im Grunde vom Land zu verantworten. Ein Beispiel dafür ist die LUSD. Ich verstehe die Schulleitungen immer so, dass sie die Sekretariate damit gar nicht beauftragen dürfen. Manche machen dies zwar so, aber es ist tatsächlich so, dass Schulsekretariate diese Aufgabe gar nicht übernehmen dürfen? – Das würde ich gern geklärt haben.

Ansonsten möchte ich auf den Antrag der FDP zu sprechen kommen und zum Ausdruck bringen, dass wir diesen als Sozialdemokraten ausdrücklich begrüßen. Aufgrund der Debatte, die hier stattfindet, sieht man ja, dass es unterschiedliche Aufgaben gibt, die von den Schulleitungen bewältigt werden. Wer das wie macht, ist vielleicht auch von der Schulform abhängig. Es ist eventuell von der Schulform abhängig, wer den Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung wirklich investiert. Wenn Sie eine Schule haben, die sagt: „Wir nehmen diese 5 %; wir trauen uns, das bei all den vielen Aufgaben, die ansonsten zu bewältigen sind, zu machen“, dann bringen Sie so eine Schule bei. Ich glaube, es gibt wirklich genügend Gründe, weshalb man solch eine Anhörung durchführen sollte. Wir begrüßen das ausdrücklich und werden den Antrag der FDP unterstützen.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Damit nicht gilt, die Regierungsfractionen fragen und die Oppositionsfractionen antworten, will ich eines vorneweg sagen: Herr Kollege Schwarz, es war bis jetzt in diesem Ausschuss nicht üblich, von „sogenannten Gutachten“ zu sprechen und allein mit dieser Formulierung habilitierte Staatsrechtler in ihrer Würde herabzusetzen. Ich finde, wir sollten solches hier auch in Zukunft vermeiden. – Das ist der erste Punkt.

Mein zweiter Punkt ist der Hinweis auf die 105-prozentige Lehrerversorgung. Diese haben wir in der Tat damals geschaffen. Sie ist notdürftig über weite Strecken nach wie vor vorhanden, wenn auch längst nicht mehr überall. Aber was war denn unsere Absicht? – Unsere Absicht war doch einerseits, mehr Flexibilität in die Schulen zu bringen. Da sind wir uns sicherlich einig. Zum anderen war es aber auch, dafür zu sorgen, dass wir weni-

ger Unterrichtsausfall haben. Ich erwarte von verantwortlichen Schulleitungen, dass sie durchaus sehen, ob man mit diesem Deputat das eine oder andere an Verwaltungsarbeiten machen kann. Aber verantwortliche Schulleitungen werden natürlich hergehen und sagen: In erster Linie ist die Arbeitszeit meiner Lehrerinnen und Lehrer dafür da, dass guter Unterricht gehalten wird und dass für unsere Schülerinnen und Schüler möglichst viel Unterricht gehalten wird. – Deswegen ist der Hinweis: „Nehmt die 5 % aus der 105-prozentigen Lehrerversorgung, macht damit Verwaltung und lasst den Unterricht darunter leiden“, etwas, von dem ich hoffe, dass es von den Schulleiterinnen und Schulleitern nach wie vor so nicht aufgenommen wird.

Dann kam noch einmal der Hinweis auf die unterrichtsfreie Zeit. Herr Kollege Schwarz, genau das ist der Punkt, auf den auch in dem Bericht hingewiesen wird. Der VGH hat umgerechnet, dass sich – unter Berücksichtigung der unterrichtsfreien Zeit – eine Arbeitszeitverpflichtung von 43 bis 44 Stunden pro Woche ergibt. Das ist unstrittig. Darüber wird sich auch kein Mensch beschweren, der eine solche Leitungsfunktion hat. Das Entscheidende ist, dass die 50 bis 60 Arbeitsstunden, die Sie in den Bereich der Pharmaindustrie verschieben wollen, gar nicht so unrealistisch ist; sondern das ist die tatsächliche Arbeitszeitbelastung.

Ich kann daher nur noch einmal wiederholen: Wenn Ihnen die Grundlage von zwei Selbstaufschreibungen nicht ausreicht und Sie sich – wir haben das mehrfach diskutiert – weigern, entsprechende Untersuchungen über Arbeitszeitbelastungen in Auftrag zu geben, dann machen wir doch wenigstens eine Anhörung. Wenn Sie Ihre Darlegungen ein bisschen untermauern wollen, dann hören wir doch einmal die Leute aus der Praxis an. Dann hören wir einmal die Lehrerverbände, die Verbände der Oberstudiendirektoren an und wer auch immer in diesem Bereich tätig ist. Wir kennen ja alle die einschlägigen Verdächtigen, die man dazu zu laden hat. Dann hören wir uns einmal an, wie die Situation tatsächlich ist, ob es nur Einzelfälle sind, also einzelne Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Arbeit zu organisieren, wie das vorhin auch ein bisschen durchklang. Das würde ich gern einmal wissen. Ich bin sicher, wir wollen das alle wissen; und daher werden wir die Anhörung so beschließen.

Abg. **Lothar Quanz:** Meine Frage schließt sich an das an, was auch Herr Greilich sagte. Auf Seite 5, in der Mitte, geht es um die „in den Ferienzeiten nicht zu leistende Arbeitszeit“. Das muss man sich semantisch genau anschauen; das ist nämlich doppelbödig. Das kann einerseits heißen: In den Ferien wird eben nicht gearbeitet. Es kann aber auch heißen, dass selbst die Ferienzeit nicht ausreicht, um auszugleichen. Ich kann Ihnen versichern – jetzt gewinne ich Herrn Dr. Lösel als meinen Kronzeugen, der lange Zeit eine Schule geleitet hat –, denn ich war elf Jahre lang stellvertretender Schulleiter: Eine 40-Stunden-Woche war da nicht drin.

(Abg. Daniel May: Damals hat auch noch die SPD regiert!)

– Ja, das ist egal. Da hat sich nicht viel geändert. – Ich kann angesichts des Hinweises, nach dem Motto: „die Schulleitungen haben doch auch die langen Ferien“, nur raten, während der Ferien einmal in die Schulen zu gehen und sich anzuschauen, wie viele Stunden die Schulleitungen wirklich vor Ort sind und vorbereitende, unterstützende Arbeiten leisten. Herr Dr. Lösel, vielen Dank für Ihre Unterstützung, die ich schon jetzt wahrnehme.

Letzter Punkt. Herr Schwarz, Sie sagten: „Schulleitungen gibt es doch; da gibt es doch zig Bewerber!“ – Hallo, gehen Sie einmal in die Grundschulen. Fragen Sie einmal nach,

wie häufig Stellen zweifach, dreifach ausgeschrieben werden müssen, weil es schlicht unattraktiv ist – einerseits aufgrund der Besoldung und andererseits aufgrund der Stundenbelastung. Das ist insbesondere an den Grundschulen ein riesiges Problem. Ich behaupte, die Belastungen, was die Schulleitungen anbelangt, kann man nicht mit Ferienzeiten kompensieren. Das ist nur in geringem Maße der Fall. In Bezug auf die Attraktivität von Schulleitungsstellen insgesamt zu sagen, das sei weiterhin attraktiv, und dies zeige die Anzahl der Bewerbungen, stimmt in der Realität so nicht.

Abg. **Armin Schwarz:** Ich will nur darauf hinweisen, dass wir gerade über den Verband der Oberstudiendirektoren gesprochen haben. Auch in Bezug auf das Gutachten haben wir über diese Einordnung gesprochen. Wir können aber gern separat auch über die Besetzung von Grundschulleiterstellen sprechen. Dazu gab es schon einmal eine Abfrage. Auch in diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass sich in Bezug auf den Korridor an vakanten Stellen und den Stellen, die gegebenenfalls neu ausgeschrieben werden, nichts ins Negative geändert hat. Im Gegenteil: Wir haben die Attraktivität dieser Stellen mit Stellenhebungen enorm verbessert. Wir haben auch in Bezug auf die Einrichtung von Konrektoren-Stellen an Schulen mit Schülern von 81 bis 180 Schülerinnen und Schülern, die jetzt zuzüglich geschaffen werden, was es auch noch nie gab, agiert. Insofern sage ich nur zur Klarheit: Ich habe expressis verbis über ein Gutachten gesprochen in Bezug auf diejenigen, die in großen Systemen arbeiten, also über Oberstudiendirektoren. Über die Bewertung in Bezug auf die Grundschulen können wir hier gern noch einmal vertieft sprechen. Aber, ich glaube, das ist ein separates Thema. – Vielen Dank.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz:** Jetzt sind doch noch Nachfragen zusammengekommen, die ich gern beantworten möchte. Auch möchte ich gern selbst noch einmal Stellung nehmen. Zunächst einmal zu den Ferienzeiten. Ich werde mich natürlich hüten, mich hier in eine Diskussion zwischen einem erfahrenen Stellvertreter und einem erfahrenen Schulleiter einzumischen. Ich will also vielleicht nur ganz abstrakt statuieren, dass es natürlich so ist, dass man davon ausgeht, dass die Arbeitsbelastung an der Schule auch für die Schulleitungen in den Ferienzeiten geringer ist als in den Zeiten außerhalb der Ferien. Da die Ferien 13 Wochen betragen, bedeutet das, wenn man die normalen sechs Wochen Urlaub für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes wegrechnet, dass es noch einmal sieben Wochen mit einer reduzierten Arbeitsbelastung sind.

Deswegen ist es auch ein Spezifikum des Lehrerberufs, das es so in keinem anderen Beruf gibt, und dies erstreckt sich auf die Schulleitungen, dass sie in den Zeiten außerhalb der Ferien die normale Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten typischerweise überschreiten, weil sie sie in den Ferienwochen ebenso typischerweise unterschreiten. Das ist bei Schulleitungen sicherlich in einem geringeren Ausmaß der Fall als bei einfachen Lehrkräften, aber gegeben ist dies trotzdem. Wie gesagt, die Quantifizierung überlasse ich den Erfahrungswerten der beiden Fachleute rechts und links von mir.

Verehrter Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir zur Schulleiterstellenbesetzung doch einen Widerspruch. Wir haben die Daten, weil sie aus diesem Kreise regelmäßig abgefragt werden. Das ist gut und richtig so. Alles, was wir im Bereich der Grundschulen haben, zeigt uns, dass wir mit der Quote der Schulleitungsvakanzen im Bereich der völlig normalen Fluktuation sind. Wenn man sieht, dass wir jedes Jahr an die 100 Schulleiterstellen neu zu besetzen haben, allein im Grundschulbereich sind es über 80, dann ist völlig klar, dass ein gewisser Anteil dieser in jedem Jahr sowieso neu zu besetzenden Stellen vakant

ist. Die Quote liegt, wenn ich unsere letzte Anfrage noch richtig im Kopf habe, bei rund 4 %. Diese Quote ist völlig normal; es ist keine signifikante Erhöhung zu erkennen. Deswegen nehmen wir nicht wahr, dass wir irgendwo einen Bewerbermangel für Schulleiterpositionen hätten.

Trotzdem haben wir anerkannt – das ist ein anderer Punkt –, dass der Anreiz, dies gilt insbesondere für Konrektoren-Stellen an den Grundschulen, allenfalls mit einer Amtszulage zu arbeiten, zu gering sein könnte. Deswegen nehmen wir jetzt beispielsweise durch die Bank hinweg eine Erhöhung der Besoldung der Konrektoren-Stellen vor, bzw. schaffen an den Grundschulen neue Konrektoren-Stellen. Auch hier sehen Sie, dass wir das Anliegen durchaus anerkennen. Nur zu sagen: „Das ist eine verantwortungsvolle Leitungsaufgabe, diese muss besser bezahlt werden“, ist ein anderes Kapitel als die Frage, ob diese Leitungsaufgabe generell mit einer Arbeitszeitanforderung verbunden ist, die über die normalen Arbeitszeitregelungen hinaus geht. Die Anerkennung, dass dies besser bezahlt werden muss, gerade Konrektoren an Grundschulen, ist kein Thema. Genau deswegen machen wir das. Aber es ist keine Frage der Arbeitszeit.

Zu der Frage, die Herr Abg. Degen gestellt hat: Ja, wir haben immer einmal eine Diskrepanz mit manchen Schulträgern über die genaue Abgrenzung der Arbeiten, die Schulsekretariate zu leisten bzw. nicht zu leisten haben. Das ist an der einen oder anderen Stelle durchaus ärgerlich. Vielleicht kann Herr Heimer dazu aus seiner Erfahrung gleich noch etwas beitragen. Die Beantwortung dieser Frage würde ich an ihn delegieren. Aber auch das ist kein flächendeckendes Phänomen, sondern es sind einfach Meinungsverschiedenheiten mit einzelnen Schulträgern, die wir punktuell haben.

Zu der Bemerkung von Herrn Greilich, wofür die 105 % verwendet werden sollen. Das möchte ich noch einmal klarstellen: Wir reden bei der Frage des Verwaltungs- bzw. Assistenzpersonals von den 105 % oder von dem 5-prozentigen Zuschlag, der – da gebe ich Ihnen völlig Recht – in aller erster Linie gemacht worden war und ist, um zusätzliche pädagogische Angebote zu realisieren. Wir reden aber explizit, weil es eben nur die selbstständigen Schulen machen können, von dem einen Prozentpunkt zwischen den 104 und 105 %, also zwischen den 104 %, die alle bekommen, und den 105 %, die die selbstständigen Schulen bekommen. Das ist ein Aufschlag von 1 %, der explizit für die selbstständige Schule vorgesehen ist. Deswegen kann auch aus diesem 1-prozentigen Aufschlag Assistenzpersonal finanziert werden, weil es eben mit den besonderen Anforderungen und Konzeptionen der selbstständigen Schule zusammenhängt. Das heißt, die anderen 4 %, die der standardmäßige pädagogische Aufschlag für alle Schulen sind, bleiben davon grundsätzlich unberührt.

Der dazugehörige Erlass trägt das Datum 15. Juli 2013. Ich übernehme dafür sehr gern die Verantwortung, denn ich habe ihn damals als Staatssekretär abgezeichnet. Aber Sie wissen auch, wer damals Kultusministerin war und welches Parteibuch sie hatte. Das ist ausdrücklich keine Kritik. Ich stehe inhaltlich vollumfänglich dazu, aber ich höre doch mit einem gewissen Schmunzeln, dass Sie jetzt andeuten, dass wir mit diesem Erlass nicht auf dem richtigen Wege gewesen sein sollten.

Dann habe ich noch eine generelle Bemerkung zu diesem Gutachten. Das bezieht sich auf die allererste Wortmeldung von Herrn Greilich. Dieses Gutachten ist ein wunderbares Beispiel dafür, womit man einen Juristen nicht beauftragen sollte. Das kann ich an dieser Stelle, wenn mir dies der Rest des Ausschusses nachsieht, unter uns Juristen einfach so feststellen. Die juristischen Dinge, um die es dort geht, sind völlig unstrittig. Was das Grundgesetz an Arbeitszeitmodellen für Beamtinnen und Beamte vorsieht, wie das dann mit der Gleichbehandlung aussieht oder mit der Rechtsgrundlage der Arbeitszeit-

verordnung, ist alles gar kein Thema. Alles, was in dem Gutachten drin steht, ist richtig. Ich kenne den Kollegen Thiele; das ist ein prima Rechtswissenschaftler. Alles, was er als Jurist aufgeschrieben hat, ist einwandfrei.

Das Problem liegt nicht in der Feststellung der juristischen Parameter – da besteht überhaupt keine Uneinigkeit –, sondern das Problem liegt in der empirischen Evidenz, in der Subsumtion, d. h. es geht um die Frage: Wie viel arbeiten denn Schulleiterinnen und Schulleiter faktisch? – Mit Verlaub, das kann ein Staatsrechtslehrer genauso gut oder schlecht beurteilen wie jeder andere, der den Job nicht selbst macht. Der Gedanke, man könne dies über ein rein juristisches Gutachten lösen, ist eigentlich schon im Ansatz verfehlt. Man kann lange darüber diskutieren, ob man das Verfassen eines solchen Gutachtens als Staatsrechtslehrer überhaupt annehmen sollte oder nicht. Dazu will ich jetzt gar nichts sagen, aber wir diskutieren, wie gesagt, nicht über den juristischen Gehalt, sondern über empirische Fragen. Darin besteht die Diskrepanz.

Jetzt kommen wir aber zu den Problemen, die damit verbunden sind; damit bin ich auch bei dem Antrag der FDP, nämlich dass es ausgesprochen schwierig ist, wirklich objektive Maßstäbe zu finden. Das hat gar nichts damit zu tun, dass irgendjemand selbst schuld ist, wenn er zu viel arbeitet, sondern es das Kennzeichen einer jeden Leitungsfunktion ist, die ich kenne, dass sie sich nicht nach der Stechuhr bestimmen lässt. Wenn ich eine komplexe Leitungsfunktion inne habe, kann ich mich rund um die Uhr kümmern; ich finde immer etwas Gutes und Vernünftiges zu tun. Das gilt für jeden Manager in der Wirtschaft; das gilt für jeden Behördenchef, nicht nur für Minister und Staatssekretäre; das gilt auch für Abteilungsleiter – dazu könnte Herr Heimer auch etwas sagen –; und dies gilt für Leiter selbstständiger Behörden. Ich habe versucht, dies auch am Beispiel frei gewählter Abgeordneter zu erläutern. Ich könnte als Beispiel auch selbstständige Rechtsanwälte anführen.

Aber wenn Sie sagen: „Schuster, bleib bei deinem Leisten“, nenne ich einfach meinen Zivilberuf, denn bei den Hochschullehrern haben wir exakt die gleiche Diskussion. Der Deutsche Hochschulverband macht diese Spielchen übrigens auch immer genau wie der Landesverband Hessen der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren. Auch dort gibt es regelmäßig schöne Nachweise, die durch Selbstaufschreibungen von Professoren entstehen, um nachzuweisen, warum Professoren keine Zeit mehr für die Forschung haben, weil sie nämlich mit den Pflichtaufgaben aus der Lehre bereits vollkommen überlastet sind. Auch das bringt mich immer dazu, zu schmunzeln; deswegen beteilige ich mich an diesen Befragungen des Deutschen Hochschulverbandes nicht.

Man kann jeden dieser verantwortungsvollen Jobs zu einem 7-Tage-24-Stunden-Job machen, und zwar ohne, dass man sagen könnte: Dort macht jemand sinnlose Dinge. – Das ist gerade die Herausforderung einer Leitungsfunktion, dass man fragt: Wie gestalte ich das? Was delegiere ich? – Deswegen gibt es nicht nur ein Schulleiterdeputat, sondern auch ein Schulleitungsdeputat. Es gibt Funktionsstellen, es gibt Schuldeputate, damit man, wenn man die oberste Leitungsfunktion inne hat, überlegen kann: Wie kann ich Aufgaben sinnvoll verteilen? Was ziehe ich an mich? Worum muss ich mich persönlich kümmern? Was muss ich wie delegieren? – Man kann sehr unterschiedliche Philosophien verfolgen; es gibt auch keine allein seligmachende Vorgehensweise.

Auch unser Training, unser Qualifikationsprogramm für Schulleiterinnen und Schulleiter maßt sich nicht an, Schulleiterinnen und Schulleitern genau zu sagen: Ihr dürft jetzt sechseinhalb Stunden pro Woche für Elterngespräche verwenden! Ihr dürft 5,75 Stunden für Konferenzarbeit verwenden! Ihr dürft 8,75 Stunden für Lehrergespräche verwenden! – Das ist alles Unsinn. So etwas kann man nicht machen. Das ist natürlich auch von

der Schule abhängig, die man leitet. An der einen Schule hat man die eine Notwendigkeit; an einer anderen Schule hat man eine andere Notwendigkeit. Genau das ist die Verantwortung, die mit Leitungsaufgaben verbunden ist.

Nur eines funktioniert mit Sicherheit nicht, deswegen habe ich auch das Beispiel aus meinem eigenen Zivilberuf gebracht, dass ich subjektiv ein, zwei oder mehr Leute aufschreiben lasse, was sie tatsächlich machen, um dann zu sagen: Das ist sozusagen die objektive Welt. – Deswegen wird auch eine Fachanhörung, wie sie die FDP vorschlägt, nichts bringen und uns nicht weiterführen, sondern es ist dem Wesen solcher Aufgaben einfach immanent, dass ich mit einem gewissen Freiraum arbeiten muss. Diesen Freiraum gebe ich den Leuten, die diese Aufgaben erfüllen. Daher kann ich dann auch erwarten, dass dieser Freiraum entsprechend genutzt wird. Vielleicht gibt es eine äußerste Grenze, wo man sagt: „Wenn ich es auf die absoluten Pflichtaufgaben reduziere, ist es trotzdem in keiner Weise zu schaffen“, aber dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Davon sind unsere Schulleiterinnen und Schulleiter trotzdem noch weit entfernt. – Vielen Dank.

MDirig **Wolfgang Heimer**: Herr Abg. Degen, wir werden in der Tat damit konfrontiert, dass es Schulträger gibt, die peinlich darauf achten, dass ihre Sekretärinnen an den Schulen keine Arbeiten verrichten, die auf Landesseite zu verrichten sind. Ich muss sagen, manchmal gibt es ein bisschen eine Grauzone und unsere Apelle, gemeinsam die Verantwortung für die Schulen wahrzunehmen, werden nicht überall gehört. Insgesamt – Sie haben ja darauf kapriziert, dass die LUSD zu Mehrarbeit an den Schulen führe – ist festzustellen: Die Schulträger verkennen durchaus – ich kann diesbezüglich aus Erfahrung berichten, denn ich bin mit einer verheiratet –, dass die Schulsekretärinnen die Klassenlisten früher mit der Schreibmaschine geschrieben haben. Jetzt haben sie ein Programm, mit dem sie diese Listen im Grunde auf Knopfdruck erstellen und entsprechende Anpassungen vornehmen können. Das hat durchaus zur effizienten Erledigung der Aufgaben auf Schulträgerseite beigetragen.

Insgesamt muss man sagen: Die Einführung der LUSD, und ich war ziemlich nah dabei, war ein wirklicher Kraftakt. Es gab am Anfang viele Probleme. Diejenigen, die schon länger dabei sind, können sich sicherlich an die Diskussionen im Ausschuss erinnern. Aber jetzt muss man sagen: Sie läuft; und jetzt können wir die Früchte ernten. Dazu gehört z. B., dass wir das einzige Land sind, das einen Längsschnitt vornehmen kann. Das heißt, wir können Schülerkarrieren verfolgen. Kein anderes Bundesland hat diese komfortable Möglichkeit. Das hat auch dazu geführt, dass es uns gelungen ist, die LUSD an das Land Berlin zu verkaufen. Es gibt weitere Interessenten, weil man offensichtlich erkannt hat, dass sich die Investition lohnt. Früher ist es so gewesen, dass diese Abfragen über Diskettenweitwurf bei den Schulen vorgenommen wurden. Das hat, glaube ich, die Schulleitungen stärker belastet als das jetzt mit einem hochmodernen, integrierten System der Fall ist. Natürlich muss man das Handling lernen. Das ist am Anfang immer eine Investition in die Zukunft. Aber insgesamt haben wir derzeit keine größeren Probleme mehr mit der LUSD, sondern können die Früchte ernten.

Herr Degen, bitte erlauben Sie mir die Bemerkung: Wir könnten viele Ihrer Anfragen nicht beantworten, wenn wir die LUSD nicht hätten, denn die Fragen, die Sie stellen, lassen sich in der vorgegebenen Zeit nur mit modernen Systemen beantworten. Deshalb bin ich eigentlich ganz froh, dass wir die LUSD haben.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Ich glaube, wir sind uns ziemlich einig, Herr Heimer, dass es gut ist, wenn die EDV dann auch funktioniert, nachdem man lange genug dafür gebraucht hat.

Ich will nur drei kurze Bemerkungen machen. Herr Minister, ich bedanke mich erstens ausdrücklich, dass Sie die Ehre der Staatsrechtswissenschaft und Ihres Kollegen wieder hergestellt haben. Wir sollten uns in der Tat davor hüten, diese wissenschaftliche Expertise so „abzumeiern“, wie das hier passiert ist.

Zweitens. Ich bin auch sehr dankbar für die Klarstellung, dass jedenfalls wir uns darüber einig sind, dass es nicht zulässig ist, 5 % aus der Lehrerversorgung in die Verwaltung zu stecken, sondern dass es in erster Linie eine Frage der Unterrichtsqualität und der Unterrichtsversorgung ist. Das ist es, was wir wollen, und dabei soll es auch bleiben. Wir sollten gar nicht irgendwelche anderen Dinge in den Raum stellen.

Drittens. Was die Frage der Anhörung angeht, erlauben Sie mir diesen Hinweis: Es ist nicht die Sache der Landesregierung, ob der Landtag eine Anhörung durchführt oder nicht, sondern es ist die Angelegenheit der Fraktionen, sich hierzu zu äußern. Dazu habe ich nichts gehört. Ich werte das als Ankündigung Ihrer Zustimmung zur Durchführung dieser Anhörung, denn Sie wollen sich ja offensichtlich schlau machen, weil Ihnen die Selbstaufschreibungen von zwei Schulleiterinnen und Schulleitern nicht ausreichen, um sich ein Bild über die tatsächliche Situation zu machen. Lassen Sie uns daher die Verbände anhören. Damit sind es schon einmal mehr als zwei handelnde Personen, die aus ihren Erfahrungen berichten können. Sie können zahllose Anzuhörende benennen, die die Dinge dann aus ihrer Sicht bestätigen sollen. Ich bin einmal gespannt, ob die dann auch kommen und das so darlegen. Insofern bedanke ich mich schon einmal für die Zustimmung zu unserem Antrag.

Abg. **Christoph Degen:** Ich möchte noch kurz deutlich machen, dass ich keineswegs die LUSD kritisiert habe, sondern dass sie, sofern überhaupt Mehrarbeit entstanden ist – aber auch das wurde dargestellt –, mit entsprechenden Kapazitäten untermauert werden muss. Ich habe nicht die LUSD an sich kritisiert. Im Gegenteil, es werden nach wie vor zahlreiche Anfragen nicht beantwortet, weil vielleicht gar nicht genug erfasst wird. Ich gebe noch einmal die Anregung mit, dass ich mir bspw. wünschen würde, dass die Qualifikationen von Vertretungslehrkräften mit erfasst würden.

Im Folgenden fasst der Ausschuss die folgenden Beschlüsse

Beschluss zu Punkt 3:

KPA/19/50 – 17.01.2018

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.